

Amtliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung im Rathaus der 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Ruppichterorth Nord/Ost“ und der Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichterorth Nord/Ost zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichterorth hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 beschlossen, die 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Ruppichterorth Nord/Ost“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichterorth Nord/Ost gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen, die Pläne gleichzeitig im Rathaus öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die beiden vorgenannten Verfahren werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Ziel der Durchführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbegebietes. Der im Parallelverfahren in Aufstellung befindliche Bebauungsplan sieht ein Gewerbegebiet, welches über eine Stichstraße mit Wendehammer erschlossen wird, vor. Im nördlichen Bereich sind darüber hinaus zwei Bauflächen geplant, die für die Sicherung von vorhandenen Wohngebäuden sowie für den Bau eines weiteren Wohngebäudes vorgesehen sind. Das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser soll über eine große Versickerungsanlage südöstlich des Plangebietes beseitigt werden.

Die Veröffentlichung der Planentwürfe für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Ruppichterorth Nord/Ost“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichterorth Nord/Ost nebst Begründung und Umweltbericht einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom

05.03.2026 bis einschließlich 07.04.2026

im Internet unter der Adresse <https://www.ruppichterorth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuelle-bauleitplanverfahren>. Darüber hinaus können die Unterlagen über ein zentrales Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der veröffentlichten Unterlagen. Sie können diese Unterlagen während folgender Zeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 17.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18 (Rathaus in Schönenberg), 53809 Ruppichteroth, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 108 einsehen.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen per E-Mail an andre.rosenstein@ruppichteroth.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zu der Veröffentlichungsfrist.

Zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost werden folgende Unterlagen sowie die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht:

1. Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost, HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 05.11.2025
2. Begründung zu 1., HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 24.01.2025
3. Umweltbericht (Begründung Teil 2) zu 1., HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 12.01.2026
4. Entwurf des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost, HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 13.01.2026
5. Textliche Festsetzungen zu 4., HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 13.01.2026
6. Begründung Teil I Allgemeiner Teil zu 4., HKS Gerhard Kunze Städtebau, Siegen, 13.01.2026
7. Begründung Teil II zu 4., HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 12.01.2026
8. Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan zu 4., HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 12.02.2025
9. Schalltechnische Untersuchung zu 4., Firma Accon Köln GmbH, 09.10.2025
10. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zu 4, HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, 12.01.2026
11. Gutachten zur Starkregenbetrachtung zum Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost, Donner & Marenbach, Wiehl, 17.12.2025

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

12. Stellungnahme des Aggerverbandes vom 28.04.2025

13. Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 23.04.2025
14. Stellungnahmen der Bezirksregierung Köln vom 24.04.2025
15. Stellungnahme des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege vom 02.05.2025
16. Stellungnahme des Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft vom 23.04.2025
17. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises – Brandschutzdienststelle - aus April 2025
18. Stellungnahmen der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 08.04.2025
19. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises – Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung - vom 08.05.2025

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbelange / Schutzgüter	Inhalt der Information
<i>Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt</i>	Biodiversität, Biotoptypen, Artenschutz
<i>Fläche</i>	Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Versiegelung
<i>Boden</i>	Bodenfunktion, Bodenbeschaffenheit, Bodenbelastung, Altlasten, Bodenveränderung, Maßnahmen zum Bodenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Versiegelung
<i>Wasser</i>	Abwässer, Oberflächengewässer, Grundwasserschutz, Starkregen
<i>Abfälle</i>	
<i>Luft</i>	Immissionen, Emissionen
<i>Klima</i>	Immissionen, Emissionen, Erneuerbare Energien (Freiflächenphotovoltaik), Starkregen
<i>Landschaft</i>	Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsplan
<i>Schutzgebiete</i>	Biotoptypen, FFH-Verträglichkeit, Gewässer, Kulturdenkmale/Kulturlandschaft
<i>Mensch und seine Gesundheit</i>	Immissionen, Emissionen, Erholung
<i>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</i>	Bau- und Bodendenkmäler, landwirtschaftliche Produktionsflächen
<i>Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen</i>	Starkregenereignisse, Hochwasserrisiko, Störfallbetriebe
<i>Nutzung erneuerbare Energien</i>	Erneuerbare Energien (Freiflächenphotovoltaik)
<i>Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen</i>	

Für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruppichteroth ist eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ruppichteroth, den 19.02.2026
Der Bürgermeister

Matthias Jedich

Scan me:



Geltungsbereich zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1.04/2 Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost:

